STELLUNGNAHME zur Anfrage

Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) Stadtrat Manfred Schubnell (GRÜNE)

vom: 11.01.2011 eingegangen: 11.01.2011 Gremium: 22. Plenarsitzung Gemeinderat

Termin: 15.03.2011 Vorlage Nr.: 680

TOP: **22**

Verantwortlich: öffentlich Dezernat 4

Investitionszuschuss Baden-Airpark

 Sieht die Stadtverwaltung in der Förderung des für das Klima besonders schädlichen und die Region mit Lärm belastenden Flugverkehrs eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge?

Diese Fragestellung wurde bereits vor dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Land und der Flughafen Stuttgart GmbH und der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) am 30.07.2003 zur Fortentwicklung des Baden-Airparks intensiv erörtert und bejaht. Die Stadt Karlsruhe ist Mitgesellschafterin der BTG und steht zu den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.

Die Stadt Karlsruhe schafft im Rahmen der Daseinsvorsorge die Bedingungen für die kommunale Wirtschaft mit den Zielen,

- Bereitstellen von Infrastruktur.
- Erhalt und Entstehung neuer Arbeitsplätze und
- Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen.

Als Jobmotor in der Region leistet der Baden-Airpark einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge: Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze wuchs in den vergangenen acht Jahren von 1.186 auf 2.078, was einer Steigerung von 75 % entspricht. Der Baden-Airpark ist ein bedeutender Arbeitgeber und Auftraggeber, hierdurch profitieren Handel, Gewerbe und sonstige Dienstleister in der Region gleichermaßen.

Die Förderung der Infrastruktur in den Bereichen Personenverkehr und Warentransport ist eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Standortfaktoren. Hierzu gehört auch eine regionale Flughafenanbindung. Denn für Unternehmen – vor allem für solche mit überregionalen und internationalen Geschäftsbeziehungen – ist die Anbindung an einen Flughafen ein wichtiges Kriterium bei der Ansiedlungsentscheidung.

In Karlsruhe sind zahlreiche international tätige Unternehmen ansässig, die zu den großen Arbeitgebern in Karlsruhe und der TechnologieRegion zählen. Die Standortsicherheit und damit die Arbeitsplatzsicherheit hängen unter anderem von guten infrastrukturellen Rahmenbedingungen ab.

Die Infrastruktur wird auch bei Städtevergleichen mit bewertet (z. B. das Städteranking der Wirtschaftswoche und der INSM – Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft). Karlsruhe schneidet hier gut ab (aktuell Platz 16 im Niveauranking der 100 größten deutschen Städte). Diese Rankings sind bei den Unternehmen bekannt und dienen bei Standortfragen ebenfalls als Entscheidungshilfe.

2. Ist es aus Sicht der Stadtverwaltung sinnvoll, dass jährlich ein städtischer Investitionszuschuss von ca. 1,3 Mio. Euro an den Baden-Airpark fließt, während die Haushaltslage der Stadt von der Verwaltungsspitze als äußerst angespannt dargestellt wird?

Ja, die Zahlung des städtischen Investitionsanteils von 1,3 Mio. € in 13 gleichen Jahresraten ist notwendig und sinnvoll. Das folgt aus der Antwort auf Frage Nr. 1, wonach der Baden-Airpark als bedeutende Infrastruktureinrichtung der Region anzusehen ist. Die Anfangsinvestitionen aber kann der Flughafen nicht selbst erwirtschaften.

Deshalb haben sich das Land Baden-Württemberg, die Flughafen Stuttgart GmbH und die Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) am 30.07.2003 verpflichtet, zur Fortentwicklung des Baden-Airpark insgesamt 114 Mio. € bis zum Jahr 2015 aufzubringen. Der Anteil der BTG hieran beträgt 38 Mio. €, der Anteil der Stadt Karlsruhe als Mitgesellschafterin jährlich rund 1,3 Mio. €.

Diese Vereinbarung ist unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung des Projekts. Hieran zu rütteln würde das Erreichte und die Zukunft des Baden-Airparks in Gefahr bringen, weshalb das Bürgermeisteramt entsprechenden Überlegungen entgegentritt.

3. Hält es die Stadtverwaltung angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung des Baden-Airparks mit kontinuierlich steigenden Passagierzahlen für angemessen, die kommunalen Zuschüsse an die Baden-Airpark GmbH schnellstmöglich abzubauen?

Nein, siehe Stellungnahme zu Frage 2

4. Wird sich die Stadt in ihrer Rolle als Gesellschafterin bei der Baden-Airpark für eine Änderung des Vertrages einsetzen, damit noch vor Ende der vertraglichen Bindungsfrist in 2015 keine weiteren Investitionszuschüsse aus dem städtischen Haushalt an den Baden-Airpark fließen?

Nein, siehe Stellungnahme zu Frage 2